

Berlin, 2020-04-27

Informationen zur SARS-CoV-2- (= Corona-Virus-)-Infektion bei Menschen mit Diabetes mellitus und deren Teilhabe am öffentlichen Leben während der Covid-19-Pandemie

Festzuhalten ist, dass bisher nur wenige wissenschaftliche Studien existieren. Deren Aussagen sind inhaltlich nicht vollständig kohärent. Es besteht aktuell bei den meisten Fragestellungen nur schwache Evidenz. Anhand vorhandener Daten empfiehlt der DDG Ausschuss Diabetes und Soziales

Medizinisch:

- 1) Menschen mit gut eingestelltem Diabetes mellitus erkranken nicht häufiger an einer Covid-19-Infektion als die Durchschnittsbevölkerung. Für eine besondere Infektionsgefährdung von Menschen mit Diabetes gibt es derzeit keine eindeutigen Hinweise.
- 2) Einige Studien und klinische Beobachtungen deuten darauf hin, dass Menschen mit Diabetes nach erfolgter Infektion häufiger einen schweren Verlauf erleiden als Menschen ohne Diabetes. (1)
- 3) Die meisten im Rahmen einer Covid-19-Infektion verstorbenen Menschen mit Diabetes waren hochbetagt und wiesen weitere schwerwiegende Erkrankungen (z.B. Koronare Herzkrankheit, Bluthochdruck) auf. Dies wurde u.a. bei den Obduktionsserien in Hamburg und Basel erhoben. (2)
- 4) Die vorliegende Datenlage rechtfertigt nicht den Ausschluss von Menschen mit Diabetes allein aufgrund ihrer Erkrankung von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies gilt insbesondere für berufliche Aktivitäten, Kindergarten, Schule und Ausbildung sowie alle üblichen sozialen Kontakte.
- 5) Ohne aktuelle wissenschaftliche Daten erscheint es im Analogieschluss legitim davon auszugehen, dass das Risiko einer schwer verlaufenden Infektion bei gut eingestellten Diabetikern nicht oder nur gering erhöht ist. Bei an Diabetes erkrankten Menschen mit einer sehr schlechten Stoffwechsellage dürften die gesundheitlichen Risiken bezüglich der Gefährdung durch eine Covid-19-Infektion hingegen erhöht sein.

Vorstand 2019/2020:

Prof. Dr. Monika Kellerer (Präsidentin), Prof. Dr. Dirk Müller-Wieland (Past Präsident),
Prof. Dr. Andreas Neu (Vize Präsident und Schatzmeister),
Prof. Dr. Jens Aberle (Kongresspräsident 2021), Dr. Matthias Kalthuener,
Prof. Dr. Dr. Hendrik Lehnert (Kongresspräsident 2020),
Prof. Dr. Ralf Lobmann, Dr. Hans-Martin Reuter, Prof. Dr. Joachim Spranger
Geschäftsführerin: Barbara Bitzer

Vereinsregister:

AG Berlin Charlottenburg VR 30808 B
Finanzamt: Berlin für Körperschaften I
St.-Nr.: 27/027/42702

Commerzbank AG, IBAN: DE97 1004 0000 0311 6969 00
National-Bank AG, IBAN: DE39 3602 0030 0006 4647 77

Im Übrigen gelten für Menschen mit Diabetes die üblichen Empfehlungen für das Verhalten bei fieberhaften Infekten:

- Häufigere Bestimmung der Blutzuckerwerte / Stoffwechselkontrolle
- Anpassung der Insulinmengen
- Korrektur erhöhter Blutzuckerwerte
- Bei stark erhöhten Blutzuckerwerten (> 250 mg%) Testung auf Ketonkörper
- Körperliche Schonung, viel trinken
- Bei Verschlechterung von Glucose-Stoffwechsellage oder Allgemeinzustand zeitnahe Konsultation des behandelnden Arztes oder einer Notfallambulanz

Beruflich:

- 1) Jeder Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis hat einen arbeitsvertraglichen Beschäftigungsanspruch gemäß §§ 611 Abs. 1 und 613 sowie 242 BGB. Diese basieren auf dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers nach Art. 1, Abs. 1, 2 Grundgesetz.
- 2) Grundsätzlich können Berufstätige mit Diabetes mellitus ihre Tätigkeit während der Covid-19-Pandemie fortsetzen, wenn die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verfügung stehen bzw. eingehalten werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche in Kita, Schule und Ausbildung. Voraussetzungen sind: zumindest befriedigende Blutzucker-Stoffwechsellage und das Fehlen anderer schwerwiegender Risikofaktoren (z.B. schwere Gefäßerkrankungen, Lungenerkrankungen, pathologische oder therapeutische Immunsuppression, onkologische Erkrankungen, Nierenerkrankungen und chronische Lebererkrankungen).
- 3) Es erscheint sinnvoll für Menschen mit Diabetes, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Infektion haben, einen besonderen Gesundheitsschutz zu empfehlen, u.a. in Gefährdungssituationen (z.B. Benutzung von ÖPNV, Arztbesuche, Physiotherapie-Behandlungen, Einkäufe) eine FFP-2-Schutzmaske zu tragen. Im beruflichen Kontext ist diese vom Arbeitgeber bzw. Dienstherrn (z.B. Polizisten, Lehrer) zu stellen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht.
- 4) Zu Schutzmaßnahmen für berufliche Kontakte gibt es Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie gelten uneingeschränkt für Berufstätige mit Diabetes, wodurch eine übermäßige Gefährdung dieses Personenkreises verhindert wird. (3) Für nicht genannte Berufsgruppen gelten analoge Empfehlungen, die auch auf den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts basieren müssen. Gemäß des „Gemeinsamen Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der DGUV vom 16.04.2020 muss jedes Unternehmen in Deutschland ... auf der Grundlage einer angepassten Gefährdungsbeurteilung sowie betrieblichen Pandemieplanung ein Hygienekonzept umsetzen. (4)

- 5) Inwieweit Beschränkungen der Teilhabe für sehr stark gefährdete Menschen mit Diabetes vorgenommen werden, ist in jedem Einzelfall in Absprache mit dem Betroffenen von den behandelnden Ärzten, vom Betriebsarzt und den Gesundheitsbehörden festzulegen.
- 6) Diese Pandemie fordert die gesamte Gesellschaft. Eingriffe in die individuellen Freiheitsrechte sind temporär in dieser absoluten Sondersituation notwendig, so dass die persönliche Entfaltung demgegenüber zurückzustehen hat. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen, ihre zeitliche Begrenzung und ständige Überprüfung von deren Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit sind unbedingt erforderlich.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei einer stabilen Infektionssituation eine dauerhafte Einschränkung der Teilhabe von bestimmten Bevölkerungsgruppen aus menschlichen, ethischen, juristischen, ökonomischen und psychosozialen Gründen weder sinnvoll noch zulässig ist. (5)

Diese Informationen werden beim Vorliegen wichtiger neuer wissenschaftlicher Daten oder neuer Rechtsnormen aktualisiert.

- 1) <https://www.cebm.net/covid-19/diabetes-and-risks-from-covid-19/>
- 2) <https://www.mopo.de/hamburg/alter--krankheiten--gewicht-wer-in-hamburg-bislang-an-corona-gestorben-ist-36588782>
- 3) <https://www.dguv.de/de/praevention/corona/index.jsp>
- 4) <https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?nid=jnachr-JUNA200401152&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>
- 5) <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf>

DDG Ausschuss Diabetes und Soziales
Vorsitzender: Dr. Wolfgang Wagener

Link zum Ausschuss: <https://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/ueber-uns/ausschuesse-und-kommissionen/ausschuss-soziales.html>